

19.05.2016

RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Lobner

zum Bericht des Landesrechnungshofes über Hochbau beim Land NÖ 2012 bis 2014,
LT-927/B-1/43

betreffend **Einheitliche Standards für Hochbauprojekte unter € 1,5 Mio.**

Die Dienstanweisung „Hochbauvorhaben“ vom 14. April 2010 bzw. vom 29. Oktober 2013 mitsamt der „Richtlinie: Projektmanagement für Hochbauvorhaben im Land NÖ“ enthält zweckmäßige Grundlagen für die einheitliche und effiziente Abwicklung von Hochbauten sowie für die Förderung von Hochbauten Dritter. Es sind Projektphasen mit Kontroll- und Entscheidungsmeilensteinen definiert und ist eine Projektstruktur mit Kompetenz- und Verantwortungszuteilung festgelegt. Dadurch ist eine ausreichende Sekundärkontrolle (4-Augenprinzip) für diese Bauprojekte gegeben. Mit diesen Dienstvorschriften ist gewährleistet, dass im Land NÖ Hochbauprojekte, welche vom Anwendungsbereich umfasst sind, nach einheitlichen und geregelten Geschäftsgängen abgewickelt werden. Es sind das in der Landesverwaltung vorhandene spezifische Fachwissen und die langjährige Erfahrung mit Hochbauten zusammengefasst und kann damit das Fehlerrisiko und der Verwaltungsaufwand für neue Projekte vermindert werden.

Die gegenständliche Dienstanweisung enthält komplexe Vorgaben, die sinnvollerweise für größere Bauvorhaben zur Anwendung gelangen sollen. Sie gilt dementsprechend für Hochbauten des Landes NÖ mit mehr als € 1,5 Mio. Errichtungskosten sowie für geförderte Hochbauten, die das Land NÖ in nicht rückzahlbarer Form mit min. € 1,5 Mio. bzw. 50 Prozent der Errichtungskosten fördert. Um auch bei kleineren Projekten einen einheitlichen Vollzug sowie einheitliche Standards und eine grundlegende Kontrolle zu gewährleisten, erscheint es sinnvoll, die Grundsätze dieser Dienstanweisung auch auf Projekte mit weniger als

€ 1,5 Mio. Errichtungskosten anzuwenden. Es sollten daher für kleinere Projekte eigene Standards in vereinfachter Form geschaffen werden, die sich an jenen der Dienstanweisung orientieren.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung für Hochbauten des Landes NÖ mit weniger als € 1,5 Mio. Errichtungskosten, einheitliche Standards – die sich an jenen der Dienstanweisung „Hochbauvorhaben“ orientieren – in vereinfachter und unkomplizierter Form zu schaffen, mit denen ein einheitlicher Vollzug und eine grundlegende Kontrolle auch für kleinere Hochbauprojekte gewährleistet ist.“